

FLU-Fraktion im Rat der Kreisstadt Unna- Rathausplatz 1 - 59423 Unna

Kreisstadt Unna  
Herrn Bürgermeister  
Dirk Wigant  
Rathausplatz 1  
59423 Unna

FLU-Fraktion im Rat der Kreisstadt Unna

Rathausplatz 1  
59423 Unna

Tel.: 0 23 03 - 103 1360

info@f-l-u.de  
www.freie-liste-unna.de  
Facebook: Freie Liste Unna

Fraktionsvorsitzender:  
Klaus Göldner  
Tel.: 0 151 - 41 80 45 17

stv. Fraktionsvorsitzender:  
Torsten Haase  
Tel.: 0 170 – 45 26 72 5

Unna, den 27.06.2024

## **Anfrage**

**Pressemitteilung der Kreisstadt Unna vom 05.06.2024: „Verwaltungsspitze beantwortet SPD-Anfrage zur künftigen Nutzung der Falkschule“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wigant,

in dem Antwortschreiben, welches der oben genannten Pressemitteilung beigelegt war, haben Sie und der 1. Beigeordnete, Herr Wiggerich, unter anderem folgende Aussage gemacht:

*Soweit Sie mit Ihrer Anfrage nach dem Willen einer politischen Mehrheit fragen, kann ich Sie abschließend nur an die politischen Gremien und den Dialog mit den anderen Fraktionen verweisen. Für die Verwaltung stellt sich die Mehrheitsbildung im Rat und den Ausschüssen in Fragen der Stadtentwicklung bislang als wenig vorhersehbar und teilweise von zufälligen Mehrheiten geprägt dar, was auch in Gesprächen mit Investoren nicht immer einfach zu vermitteln ist.*

Zur dieser Aussage hat die FLU-Fraktion im Rat der Kreisstadt Unna folgende Fragen:

### **Frage 1:**

Welche Fragen der Stadtentwicklung und welche, in diesem Zusammenhang stehende, unvorhersehbare und teilweise zufällige Mehrheitsentscheidungen der letzten 12 Monate sind von Ihnen konkret gemeint?

**Frage 2:**

Wie ist Ihre Aussage im Hinblick auf die in § 43 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW genannten Rechte und Pflichten von Ratsmitgliedern zu verstehen? Sprechen Sie den zufälligen Mehrheiten grundsätzlich durch diese Aussage das Recht ab, nach deren Überzeugung Entscheidungen für das öffentliche Wohl der Kreisstadt Unna zu treffen, auch wenn diese Entscheidung mit Ihrer Auffassung nicht deckungsgleich ist?

*§ 43 GO NRW*

*(1) Die Ratsmitglieder sind verpflichtet, in ihrer Tätigkeit ausschließlich nach dem Gesetz und ihrer freien, nur durch Rücksicht auf das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung zu handeln; sie sind an Aufträge nicht gebunden.*

Die FLU-Fraktion im Rat der Kreisstadt Unna bittet um die Beantwortung dieser Fragen in der Sitzung des Rates der Kreisstadt Unna am 04.07.2024.

Mit freundlichen Grüßen



- Fraktionsvorsitzender -